

Der BVES, Bundesverband Energiespeicher e.V. begrüßt grundsätzlich die im Grünbuch zum Strommarkt für die Energiewende dargelegten Schritte zur Entwicklung des Strommarktdesigns in Deutschland. Positiv zu bewerten ist insbesondere das Vorhaben, den Strommarkt zu flexibilisieren, denn den Herausforderungen der Energiewende kann nur mit einem flexiblen Strommarkt Rechnung getragen werden. Der BVES begrüßt hier ausdrücklich, dass Energiespeicher als eigenständige Flexibilisierungsoption aufgenommen sind. Energiespeicher sind zudem als gleichwertige Flexibilisierungsoption, neben Netzausbau und „Demand Side Management“, eingeordnet. Um die Potentiale von Energiespeichern für die Energieversorgung entsprechend zu heben, sind jedoch Marktzugangsbeschränkungen zu beseitigen, die den Einsatz von Energiespeichern im Vergleich zu den anderen Flexibilisierungsoptionen einseitig benachteiligen.

**FLEXIBEL, SYSTEMDIENLICH, KOSTENEFFIZIENT -
ENERGIESPEICHER ALS SCHLÜSSELTECHNOLOGIE FÜR DAS ENERGIESYSTEM DER ZUKUNFT**

POSITIONSPAPIER DES BVES ZUM STROMMARKTDESIGN, DISKUSSIONSPAPIER DES BMWI (GRÜNBUCH)

Februar 2015

Mit der Energiewende beschreitet Deutschland als Industrienation einen zukunftsweisenden Weg hin zu einer weitgehend CO₂-freien, nachhaltigen und erneuerbaren Energieversorgung. Diesen Weg unterstützen der BVES und seine Mitglieder grundsätzlich uneingeschränkt. Mit einem heutigen Anteil von 27% erneuerbarer Energien (EE) an der deutschen Stromversorgung haben wir ein beachtliches Niveau erreicht.

Gleichzeitig jedoch gilt es dringend, vor Jahren festgelegte Weichenstellungen der Energiewende den sich rapide verändernden energiewirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. So müssen durch die hohe und in Zukunft weiter stark steigende Einspeisung erneuerbarer Energien die Werkzeuge für deren Integration in das Energiesystem adaptiert werden. Eine Weiterentwicklung des Energiemarktdesigns ist zeitnah erforderlich. Ziel muss es sein, **Anreize** für eine stärkere **Flexibilisierung** der Stromerzeugung und des Verbrauchs zu setzen.

Ein entscheidendes **Flexibilisierungsinstrument** sind **Energiespeicher**. Sie können die volatilen erneuerbaren Energiemengen effizient und sicher in das Energiesystem integrieren.

In ihren unterschiedlichen Technologien und Ausprägungen stellen Energiespeicher einen unverzichtbaren Bestandteil des Energiesystems der Zukunft dar und tragen mit einem langen Katalog an Fähigkeiten zu einer sicheren, bezahlbaren und flexiblen Energieversorgung bei:

- Stabilisierung des Energiesystems: Netzsicherheit, Netzentlastung
- Preisdämpfung am Strommarkt durch den Ausgleich von Überangebot und Knappheit
- Versorgungssicherheit: Alternative zu fossilen Rohstoffreserven, Reduzierung von Importabhängigkeit
- Effizienzsteigerung: Erhöhung des Nutzungsgrads von EE-Anlagen und Nutzung der Überschüsse
- Bindeglied zur Vernetzung verschiedener Energiesektoren: Wärme, Strom, Treibstoff

Wie im Grünbuch, Kap. 3, dargelegt, werden im zukünftigen Strommarktdesign Anreize für Flexibilitätselemente benötigt. Neben flexibler Erzeugung, Nachfrage-Regulierung - Demand Side Management (DSM) - und leistungsfähigen Netzen sind Speicher als eine wesentliche Flexibilitätsoption eigenständig zu betrachten. Speicher müssen daher einen **diskriminierungsfreien Zugang** zu allen Marktsegmenten erhalten. Dies gilt insbesondere für den Flexibilitätsmarkt (im Rahmen des Energy Only Marktes EOM 2.0), aber auch für einen Markt, der auf Kapazitätsmechanismen ausgerichtet ist.

Aufgrund ihrer vielfältigen Einsatzmöglichkeiten können Speicher folgende **unverzichtbare Leistungen** für das Energiesystem der Zukunft erbringen:

- **Speicherung:** Zeitliche und räumliche Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch durch bedarfsgerechte Speicherung und Abgabe von Energie (von Kurzzeit- bis Saisonspeichern)
Leistungsänderung: Eignung für schnelle und große Leistungsänderungen („ramping“) in positiver und negativer Richtung sowohl im Einspeicher- als auch im Ausspeicherbetrieb, damit sehr gut für Ausregelung großer Residuallastgradienten geeignet
- **Klassische Systemdienstleistungen:** Lieferung von Momentanreserve, Primärregelleistung, Sekundärregelleistung, Minutenreserve
- **Weitere systemdienliche Leistungen:** Ermöglichung von Spannungshaltung, Blindleistung, Netzengpass-Management („Redispatch“), Kurzschlussleistung, Frequenzhaltung und Versorgungswiederaufbau („Schwarzstartfähigkeit“)

Aufgrund der zunehmenden Anzahl fluktuierend einspeisender EE-Anlagen werden diese Dienstleistungen künftig in immer größerem Maße benötigt. Hierfür müssen **Anreize für Investitionen** in neue Technologien, Innovationen und Geschäftsmodelle durch marktorientierte, technologieneutrale und diskriminierungsfreie Rahmenbedingungen gesetzt werden. Energiespeichern muss in diesem Kontext eine ihrem Systemnutzen entsprechende **Refinanzierung** ermöglicht werden, was aktuell nicht ausreichend gegeben ist.

Konkrete Lösungsvorschläge des BVES:

- **Marktwirtschaftliche Anreize schaffen**
Viele der Leistungen, die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Systemstabilität notwendig sind, werden bisher noch nicht ihrer Bedeutung entsprechend vergütet. Diese sollten künftig in Form einer wettbewerblich ermittelten Erlösponente einen Wert erhalten. Denkbar wäre es, diese Leistungen als Produkte an der Strombörse EEX einzuführen. Ein neues Marktdesign muss höhere Flexibilität und Kosteneffizienz, wie sie Speicher leisten können, honorieren.
- **Speicher auf allen Netzebenen implementieren**
Einhergehend mit der Dezentralisierung der Energieerzeugung müssen bereits auf Ebene der Verteilnetzbetreiber marktwirtschaftliche Instrumente zugelassen werden, um Erzeugung und Last flexibel auszugleichen. Vor diesem Hintergrund sollten auch solche Konzepte eine Berücksichtigung finden, bei denen regional erzeugte erneuerbare Energie in das regionale Stromnetz eingespeist und mit Hilfe von Speichern direkt im regionalen Stromnetz ausgeregelt werden kann.

- **Speicher von Letztverbraucherabgaben befreien**
Energiespeicher werden schon heute benötigt und systemdienlich betrieben (Batteriespeicher, Pumpspeicherkraftwerke). Als wirtschaftlich sinnvolle und eigenständige Flexibilitätsoption müssen Speicher von jeglichen Letztverbraucherabgaben und -steuern befreit werden, gleich ob die gespeicherte Energie rückverstromt (Power-to-Power) oder in Gas bzw. Wärme (Power-to-Gas, Power-to-Heat) umgewandelt wird. Diese Regelung muss auch für bereits in Betrieb befindliche Anlagen gelten.

Es wird höchste Zeit, dass die vielen Vorteile von Speichern den Wert erhalten, der ihnen energiewirtschaftlich zusteht. Deutschland darf in diesem international rasant wachsenden Markt keinesfalls den Anschluss verlieren. Als Industriestandort ist es unverzichtbar, Zukunftstechnologien frühzeitig in den Markt zu integrieren anstatt an althergebrachten, überholten Lösungen festzuhalten. Um das Ziel der Energiewende - eine CO₂-arme Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien - zu erreichen, leisten Speicher einen unverzichtbaren Beitrag.